

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Planungsangelegenheiten am 10.06.2014**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06100 Halle (Saale),

Zeit: 17:00 Uhr bis 19:43 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Herr Lothar Dieringer	parteilos	ab 17:53 Uhr
Herr Frank Sanger	CDU	
Herr Michael Sprung	CDU	
Frau Ute Haupt	DIE LINKE.	
Herr Dr. Rudiger Fikentscher	SPD	
Herr Gerry Kley	FDP	bis 19:25 Uhr
Herr Christian Feigl	BUNDNIS 90/DIE GRUNEN	
Herr Manfred Sommer	MitBURGER fur Halle	
Frau Claudia Cappeller	SKE	
Herr Christian Gluse	SKE	
Herr Dr. Henrik Helbig	SKE	
Herr Ingo Kautz	SKE	
Herr Rainer Kohne	SKE	

Entschuldigt fehlen:

Herr Uwe Heft	parteilos
Herr Bertolt Marquardt	DIE LINKE.
Herr Thomas Felke	SPD
Frau Undine Klein	SKE
Herr Dieter Schika	SKE
Frau Frigga Schluter-Gerboth	SKE

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 08.04.2014 und 13.05.2014
4. Mitteilung des LHW zu den Planungen und zur Gefahrensituation am Gimritzer Damm
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 28
„Sonderbaufläche Großflächiger Einzelhandel, Delitzscher Straße“
Vorlage: V/2014/12630
- 4.2. Bebauungsplan Nr. 166 „Sondergebiet Baumarkt Delitzscher Straße/Grenzstraße“ –
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: V/2014/12641
- 4.3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 26
„Sonderbaufläche Großflächiger Einzelhandel, Leipziger Chaussee“
Vorlage: V/2014/12629
- 4.4. Bebauungsplan Nr. 57 Gewerbegebiet Bruckdorf „An der B 6“, 1. Änderung -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: V/2014/12451
- 4.5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 25
„Sonderbaufläche Großflächiger Einzelhandel, Deutsche Grube“
Vorlage: V/2014/12628
- 4.6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 23 „Freizeit- und
Erholungsraum Hufeisensee und Osendorfer See“ - Abwägungsbeschluss
Vorlage: V/2014/12806
- 4.7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 23 „Freizeit- und
Erholungsraum Hufeisensee und Osendorfer See“ - Änderungsbeschluss
Vorlage: V/2014/12807
- 4.7.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des
Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 23 "Freizeit- und Erholungsraum
Hufeisensee und Osendorfer See" - Änderungsbeschluss (Beschlussvorlage
V/2014/12807)
Vorlage: V/2014/12904
- 4.7.2. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des
Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 23 "Freizeit- und Erholungsraum
Hufeisensee und Osendorfer See" - Änderungsbeschluss (Beschlussvorlage
V/2014/12807)
Vorlage: V/2014/12907
- 4.8. Bebauungsplan Nr. 158 "Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee" -
Abwägungsbeschluss
Vorlage: V/2014/12646
- 4.9. Bebauungsplan Nr. 158 "Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee"- Beschluss zur
Änderung des Geltungsbereiches
Vorlage: V/2014/12647
- 4.10. Bebauungsplan Nr. 158 "Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee"- Beschluss zur
erneuten eingeschränkten öffentlichen Auslegung
Vorlage: V/2014/12648
- 4.10.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage
Bebauungsplan Nr. 158 "Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee" - Beschluss zur
erneuten eingeschränkten öffentlichen Auslegung (V/2014/12648) - bezüglich des
Rundweges auf der Ostseite
Vorlage: V/2014/12905

- 4.10.2. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Bebauungsplan Nr. 158 "Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee" - Beschluss zur erneuten eingeschränkten öffentlichen Auslegung (V/2014/12648) - bezüglich des Geländes der ehemaligen Mülldeponie
Vorlage: V/2014/12906
- 4.11. Bürgerhaushalt Vorschlag B-6 Radweg/Damm
Vorlage: V/2014/12459
- 4.12. Bebauungsplan Nr. 159 „Stadteingang Riebeckplatz“ -Aufstellungsbeschluss-
Vorlage: V/2014/12640
- 4.13. Aufhebung der Erhaltungssatzung Nr. 55 „Gartenstadt Gesundbrunnen“
Vorlage: V/2014/12765
- 4.14. Ersatzneubau einer Eissporthalle am Standort Gimritzer Damm
Vorlage: V/2014/12857
- 4.14.1. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Ersatzneubau einer Eissporthalle am Standort Gimritzer Damm" - Vorlagen-Nr.: V/2014/12857
Vorlage: V/2014/12887
- 5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zum künftigen Standort der Eissporthalle und dem Verlauf des Hochwasserschutzdeiches
Vorlage: V/2014/12736
- 5.1.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zum künftigen Standort der Eissporthalle und dem Verlauf des Hochwasserschutzdeiches (V/2014/12736)
Vorlage: V/2014/12787
- 5.2. Antrag des Stadtrats Olaf Sieber zum Bau des neuen Deiches am Gimritzer Damm
Vorlage: V/2014/12696
- 5.3. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Namensfindung für ein Stadtviertel nördlich der Altstadt
Vorlage: V/2013/11461
- 5.4. Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Anpassung der Halleschen Sortimentsliste
Vorlage: V/2014/12712
- 5.5. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Gestaltungsbeirat der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2014/12725
- 5.6. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Erhalt von Turnhalle und Nebengebäude des Künstlerhauses 188
Vorlage: V/2014/12748
- 6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Bebauungsplan Nr. 158 "Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee"
Vorlage: V/2014/12866
- 7. Mitteilungen
- 7.1. Information zum weiteren Verfahren und zur angedachten Umsetzung des Projekts Bebauungsplan Nr.158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“
Vorlage: V/2014/12708
- 8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 8.1. Anfrage von Herrn Dieringer
- 8.2. Anfrage von Herrn Feigl zum Planungsstand Peißnitzhaus
- 8.3. Anfrage von Herrn Feigl zur Parkplatzsituation am Steintorcampus
- 8.4. Anfrage von Herrn Feigl zum Abriss Böllberger Weg 188
- 9. Anregungen

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Sänger eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Henning vom Landesamt für Hochwasserschutz wird zuerst eine Mitteilung über den Stand der Planung zum Deichbau am Gimritzer Damm geben.

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zur Beschlussvorlage Ersatzneubau Eissporthalle wird als Top 4.14.1 aufgenommen.

Herr Sieber erläuterte seinen Dringlichkeitsantrag zum veränderten Bedarf geschützter Flächen durch den Neubau des Deichs Gimritzer Damm

Herr Sänger lies den Dringlichkeitsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

5 Ja-Stimmen

2 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

Herr Sänger lies die so geänderte Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 08.04.2014 und 13.05.2014

Die Niederschriften vom 08.04.2014 und vom 13.05.2014 wurden gemeinsam abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu Mitteilung des LHW zu den Planungen und zur Gefahrensituation am Gimritzer Damm

Herr Sänger lies über das Rederecht von Herrn Henning abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Herr Henning informierte über die Planungen und die Gefährdungssituation und Alternativlösung am Gimritzer Damm.

Anschließend wünschte **Herr Feigl** eine Diskussion darüber zu eröffnen.

Herr Sänger lehnte dies ab, da eine Diskussion zu einer Mitteilung nicht in der Geschäftsordnung steht.

zu 4 Beschlussvorlagen

**zu 4.1 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 28 „Sonderbaufläche Großflächiger Einzelhandel, Delitzscher Straße“
Vorlage: V/2014/12630**

Top 4.1 und Top 4.2 wurden gemeinsam behandelt.

Herr Loebner führte in die Thematik ein.

Anfrage von Herrn Kley

Warum wird an dieser Stelle ein Sondergebiet Einzelhandel ausgewiesen und nicht einfach ein Gewerbegebiet gelassen. Wenn der Markt nicht bestandsfähig ist, kann sich Gewerbe ansiedeln. Das sollte im Flächennutzungsplan nicht geändert werden.

Antwort von Herrn Loebner

In diesem Fall handelt es sich eindeutig um ein Sondergebiet, durch seine Großflächigkeit. Man geht davon aus, dass dieses Vorhaben Bestand hat.

Anfrage von Herrn Kley

Können Sie erläutern, warum dieses Vorhaben Bestand haben soll?

Antwort von Herrn Loebner

Dieser Baumarkt besitzt durch seine Lagegunst und das neue Konzept ein Alleinstellungsmerkmal.

Anfrage von Herrn Dr. Helbig

In der Vorlage wird aufgeführt, dass die Fläche für zentrenrelevante Sortimente begrenzt werden soll. Um welche Sortimente handelt es sich? Könnte man explizit festlegen, die zentrenrelevanten Sortimente komplett auszuschließen?

Antwort von Herrn Loebner

Es wird nur einen Anteil von ca. 10 % (Bereich mit kleineren Regalen für Lebensmittel o.ä.) geben, der sich nicht schädlich auf das Einzelhandels- und Zentrenkonzept auswirkt.

Herr Sänger lies über Rederecht für **Herrn Berger** (Papenburg Hochbau) abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Information von **Herrn Berger** über den geplanten Baumarkt an der Delitzscher Straße: Auf dieser großen Industriebrache soll ein Baumarkt der Firma Hornbach entstehen. Der Baumarkt ist traditionell auf Baumarktsortiment ausgerichtet. Es werden begleitend Handwerkerleistungen angeboten, die von kleineren Handwerksbetrieben in der Region ausgeführt werden.

Anfrage von Herrn Feigl

Die Delitzscher Straße ist geprägt von einer Randbebauung, könnte man den Baukörper spiegeln, um wieder einen städtebaulichen Rahmen herzustellen?

Antwort von Herrn Loebner

Es gibt zum Einen die innere der Organisation von Baumärkten und zum Anderen die verkehrlichen Erfordernisse, die beachtet werden müssen.

Anfrage von Frau Capeller

Ist ein Alternativstandort untersucht worden? Nimmt die Delitzscher Straße den Verkehr auf?

Antwort von Herrn Loebner

Die Gutachten besagen, dass die Verkehrsanbindungen problemlos funktionieren, wenn die HES fertiggestellt ist. Die kritischen Punkte für den Zwischenzustand werden im Verfahren umfassend untersucht.

Anfrage von Herrn Feigl

Ist das ein Typenbau, der an diesem Standort gebaut werden soll? Ist es rein technisch machbar den Bau zu spiegeln?

Antwort von Herrn Berger

Die klassische Ausrichtung der Objekte ist immer so, dass der Parkplatz vor dem Objekt angeordnet ist. Das ist kundenfreundlich. Wäre der Parkplatz hinter dem Gebäude, führt das zu Kundenverlusten. An den gegenüberliegenden Seiten liegen der Sportplatz und ein Nettomarkt, die beide auch Parkplätze an der Straße haben. Somit passt das Objekt in das Straßenbild.

Anmerkung von Frau Capeller

In dem Moment, wo ein Markt innerstädtisch ist, sollte ein Gestaltungsanspruch von der Stadt gefordert werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

- 6 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 2 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Durchführung des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan, lfd. Nr. 28 „Sonderbaufläche Großflächiger Einzelhandel, Delitzscher Straße“ im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 166 „Sondergebiet Baumarkt Delitzscher Straße/Grenzstraße“
2. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches der Änderung ist der Anlage der Zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung zu diesem Beschluss zu entnehmen.
3. Der Stadtrat billigt das in der Zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannte Planungsziel.

zu 4.2 Bebauungsplan Nr. 166 „Sondergebiet Baumarkt Delitzscher Straße/Grenzstraße“ – Aufstellungsbeschluss
Vorlage: V/2014/12641

Diskussion siehe Top 4.1.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

- 6 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 2 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan Nr. 166 „Sondergebiet Baumarkt Delitzscher Straße/Grenzstraße“ aufzustellen.
2. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.

zu 4.3 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 26
„Sonderbaufläche Großflächiger Einzelhandel, Leipziger Chaussee“
Vorlage: V/2014/12629

Herr Loebner führte in die Thematik ein.
Anfrage von Herrn Kley

Die Sonderstandortfläche HEP ist ja deutlich größer, als das, was jetzt im Flächennutzungsplan geändert werden soll. Wäre es nicht sinnvoll, bei der Änderung des Flächennutzungsplanes die Größe an die des Sonderstandortes HEP anzupassen?

Antwort von Herrn Loebner

Eigentlich ja, aber hier werden die Änderung zwei konkreten Vorhaben zugeordnet. (auch finanziell)

Anfrage von Herrn Kley

Wurde mit der Eigentümergemeinschaft in diesem Gebiet gesprochen, ob man nicht mehrere kleine Flächen zusammen in einer Änderung im Flächennutzungsplan vornehmen kann?

Herr Sänger lies das Rederecht für Herrn Labuschke abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Antwort von Herrn Labuschke

Wenn eine Änderung erfolgt, hinter der kein konkretes Vorhaben steht, wäre das ein Angebotsbebauungsplan. Werden die beiden Vorhaben gekoppelt, könnten sie sich aufgrund der unterschiedlichen Konkretisierungszustände gegenseitig behindern.

Anmerkung von Herrn Kley

Hier geht es nicht um den Bebauungsplan, sondern nur um die Änderung im Flächennutzungsplan.

Antwort von Herrn Loebner

Dies hat auch mit der zeitlichen Koordinierung der Vorhaben zu tun. Für die Einzelvorhaben macht es mehr Sinn, diese getrennt voneinander durchzuführen.

Bei gemeinschaftlichen Abstimmungen sind die gegenseitigen Abhängigkeiten zu groß.

Anfrage von Herrn Feigl

Kann Herr Labuschke analog zu dem Vortrag von eben noch mal in das Thema einführen?

Antwort von Herrn Labuschke

Wir wollen das Vorhaben selbst realisieren, aufgrund der Wettbewerbssituation sollte hier nicht mehr dazu gesagt werden.

Anfrage von Herrn Dr. Fikentscher

Wenn der Flächennutzungsplan nicht großflächig geändert wird, könnten dann später einzelne Bauvorhaben damit Probleme haben?

Antwort von Herrn Loebner

Es wurden fast alle Flächen bis auf wenige Reste dieses, aus dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept abgegrenzten, Sonderstandortes HEP erfasst. Damit hat sich das im Grunde genommen erledigt.

Anfrage von Herrn Feigl

Kann der Standort noch ein wenig reizvoller dargestellt werden?

Antwort von Herrn Loebner

Der Standort ist eine sinnvolle Ergänzung für das HEP, denn wenn das Umland von Halle dort einkauft, dann geht man auch mal in den HEP usw.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

- 6 Ja-Stimmen
- 2 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltung

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Durchführung des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan, lfd. Nr. 26 „Sonderbaufläche Großflächiger Einzelhandel, Leipziger Chaussee“ im Parallelverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 „Gewerbegebiet Bruckdorf, An der B 6“

2. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches der Änderung ist der Anlage 1 der Zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung zu diesem Beschluss zu entnehmen.
3. Der Stadtrat billigt das in der Zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannte Planungsziel.

**zu 4.4 Bebauungsplan Nr. 57 Gewerbegebiet Bruckdorf „An der B 6“, 1. Änderung
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: V/2014/12451**

Diskussion siehe Top 4.3.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

- 7 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 2 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, den Bebauungsplan Nr. 57 Gewerbegebiet Bruckdorf „An der B6“ (Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle vom 16.06.2009) zu ändern (1. Änderung).
2. Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst eine Fläche von ca. 5 ha.
3. Der in der beigefügten zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung benannte Änderungsumfang wird gebilligt.

**zu 4.5 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 25
„Sonderbaufläche Großflächiger Einzelhandel, Deutsche Grube“
Vorlage: V/2014/12628**

Herr Loebner führte in die Vorlage ein.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

- 6 Ja-Stimmen
- 1 Nein-Stimme
- 1 Enthaltung

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Durchführung des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan, lfd. Nr. 25 „Sonderbaufläche Großflächiger Einzelhandel, Deutsche Grube“ im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 157 „Gewerbebestandsgebiet Deutsche Grube“

2. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches der Änderung ist der Anlage 1 der Zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung zu diesem Beschluss zu entnehmen.
3. Der Stadtrat billigt das in der Zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannte Planungsziel.

**zu 4.6 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 23
„Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee und Osendorfer See“ -
Abwägungsbeschluss
Vorlage: V/2014/12806**

Top 4.6, bis 4.10.1 wurden gemeinsam behandelt.

Herr Loebner führte in die Thematik ein.

Anfrage von Herrn Feigl

Im Bebauungsplan wurde die Innenkippe mit der Wakebordanlage herausgenommen. Unter Vorbehalt sind sie im Flächennutzungsplan noch drin. Wenn, dann sollte es konsequent auch aus dem Flächennutzungsplan genommen werden.

Antwort von Herrn Loebner

Im Flächennutzungsplan ist es nicht die Fläche für die Wakebordanlage, sondern allgemein für Wassersport. Die Konflikte, die daraus entstehen, sind lösbar. Im Flächennutzungsplan soll die Fläche drin bleiben, damit man diesen Schritt eventuell nicht noch mal gehen müsste, wenn sich Planungsabsichten konkretisieren.

Herr Feigl brachte einen Änderungsantrag zu Top 4.7 ein.

Anfrage von Frau Haupt

Die Meinung, dass die Deponie als Nutzung für einen Golfplatz möglich ist und eine Gefährdung derzeit nicht gegeben ist, heißt ja nur, dass eigentlich die Nutzung dem Ziel, die Deponie trocken zu halten, entgegenspricht. Wo ist das versprochene Gutachten für Konflikte und Risiken unter Nutzung der Anlage? Sie sagen, dass das wirtschaftliche Risiko und deren Folgen bei dem Investor liegen. Dem schließen wir uns nicht an.

Antwort von Herrn Loebner

Es gab umfängliche Antworten dazu. Zum Einem gibt es die allgemeine Gefahrenabwehr, für Dinge aus der Vergangenheit, die bei der Stadt Halle liegt. Da kommt man nicht raus. Es muss aufgepasst werden, dass die natürliche Sukzession nicht Fuß fasst. Der Golfplatz hat eine automatische Pflege und kann sicherstellen, dass die Schutzschicht nicht zerstört wird. In der Baugenehmigung wird stehen, was der Investor beachten muss. Zum Zweiten gibt es den Zustandsstörer. Sollte bei den Baumaßnahmen der Zustand der Deponie so gestört werden, dass daraus eine Gefährdung entsteht, liegt die Haftung bei dem Zustandsstörer.

Anfrage von Herrn Feigl

In der Abwägung gibt es eine Vielzahl von Einwendungen der Bürger immer wieder zur Deponie. Es kann jetzt überhaupt nicht abgeschätzt werden, welche Bewegungs- und Setzungsschäden es im Laufe der Jahre geben wird. Hier ist viel Vorsicht geboten.

Herr Feigl brachte noch einen Änderungsantrag zum Top 4.7 und zwei Änderungsanträge zu Top 4.10 ein.

Anfrage von Frau Capeller

Es gab 78 Stellungnahmen von Bürgern, davon nur 20 Positive. Worauf beziehen sich die positiven Stellungnahmen.

Antwort von Herrn Loebner

Es gab 20 Bürger, die sich explizit für das Bauvorhaben geäußert haben. Das kommt ziemlich selten vor, da es sonst nur Anregungen im kritischen Bereich gibt.

Antwort von Herrn Mirtschink

Es gab keine Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich auf die Deponie bezogen haben. Die Meinungen hatten eine große Bandbreite und bezogen sich auf verschiedene

Aspekte des Bebauungsplans.

Anmerkung von Frau Capeller

Wenn die Stellungnahmen in den Bebauungsplan eingehen, wäre das gut.

Anfrage von Herrn Kley

Es ist bedauerlich, dass die Adressen nicht aufgeführt wurden. So kann man nicht erkennen, von welcher Seite des Hufeisensees Befürwortungen oder Ablehnungen kommen. Die Deponie wurde sehr oft untersucht und steht unter ständiger Kontrolle, sie gilt als sicher und es wäre verschenktes Land, dieses nicht zu nutzen.

Anfrage von Herrn Köhne

Wie schützt sich die Stadt vor dem Risiko, wenn der Investor in ein paar Jahren aufgibt? Gibt es bei dem Flächenverkauf Bürgschaften, die dann vereinbart werden?

Antwort von Herrn Neumann

Es gibt bei allen Grundstückskäufen eine Rückfallklausel an die Stadt Halle. Das Risiko wäre bei einem Golfplatz nur eine brache Fläche.

Anfrage von Herrn Knöchel

Herr Loebner sprach von zwei Risiken, das eine ist das Bergisiko und das andere ist das Risiko der Deponie. Können Sie sagen, um welche Summe es geht, wenn durch falsche Beregnung oder Bewegung der Erdmassen Schäden entstehen? Ist das Unternehmen, welches den Golfplatz betreibt, tatsächlich in der Lage, die Haftung zu übernehmen. Die Deponie sollte nicht mit übergehen.

Anmerkung von Herrn Dr. Fikentscher

Solche Vorgänge können nicht vorhergesehen werden. Wenn nach Jahren nichts mit der Deponie passiert ist, was soll man dann mit dem Gelände anfangen. Dann gibt es womöglich keinen Interessenten mehr.

Anmerkung von Frau Dr. Sitte

Die Herauslösung war damals schon in der Diskussion. Wenn die Stadt mit dem Investor verhandelt, sollten die Verträge dem Stadtrat vorgelegt werden. Es gibt schon Veränderungen, weil es irgendwo Austritte gibt, die man nicht genau benennen kann. Es geht nicht um die Verhinderung eines Golfplatzes, nur nicht auf der Deponie. Nur die Kosten, die später anfallen und die jetzt nicht benannt werden können, sind zu bedenken. Das Risiko muss minimiert werden.

Anmerkung von Herrn Kley

Die Deponie steht gegenwärtig im Wasser. Das schlimmste, was durch eine Golfplatznutzung passieren kann ist, dass Wasser eindringt. Am momentanen Zustand wird nichts geändert. Zur Zeit ist die Deponie dicht, ändert sich das, wird es festgestellt und kann repariert werden.

Anmerkung von Herrn Feigl

Die Stellungnahme der Lausitzer Bergbaugesellschaft sagt, dass es in den Übergangsbereichen mit erheblichen Setzungen und Sackungsunterschieden mit großer Distanz zu rechnen ist. Vor Beginn der Baumaßnahme sollten Baugrundgutachten eingeholt werden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

- 6 Ja-Stimmen
- 3 Nein-Stimmen
- 2 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Den Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zur Änderung des Flächennutzungsplanes lfd. Nr. 23 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee und Osendorfer See“ wird zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Bürgerinnen und Bürgern, die in ihren Stellungnahmen abzuwägende Anregungen vorgebracht haben, zu antworten und die Entscheidung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

**zu 4.7 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 23 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee und Osendorfer See“ - Änderungsbeschluss
Vorlage: V/2014/12807**

Diskussion siehe Top 4.6.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

- 5 Ja-Stimmen
- 4 Nein-Stimmen
- 2 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes, lfd. Nr. 23 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee und Osendorfer See“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB.

**zu 4.7.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 23 "Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee und Osendorfer See" - Änderungsbeschluss (Beschlussvorlage V/2014/12807)
Vorlage: V/2014/12904**

Diskussion siehe Top 4.6.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

- 4 Ja-Stimmen
- 6 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird wie folgt geändert:

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes, lfd. Nr. 23 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee und Osendorfer See“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB **mit der Änderung, dass auf der Teilfläche Hufeisensee die mittige Sonderbaufläche Wassersport parallel zu der Flächenverkleinerung der Beschlussvorlage V/2014/12647 zur Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 158 ebenfalls**

verkleinert, der Bereich der inneren Innenkippe also aus der vorgelegten Änderung herausgenommen wird.

zu 4.7.2 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 23 "Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee und Osendorfer See" - Änderungsbeschluss (Beschlussvorlage V/2014/12807)**
Vorlage: V/2014/12907

Diskussion siehe Top 4.6.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

4 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird wie folgt geändert:

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes, lfd. Nr. 23 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee und Osendorfer See“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB **unter Herausnahme des Geländes der ehemaligen Hausmülldeponie Kanena aus der Planungsveränderung der Teilfläche Hufeisensee.**

zu 4.8 **Bebauungsplan Nr. 158 "Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee" - Abwägungsbeschluss**
Vorlage: V/2014/12646

Diskussion siehe Top 4.6.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

5 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die in ihren Stellungnahmen abwägungsrelevante Anregungen vorgebracht haben, zu antworten und die Entscheidung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

**zu 4.9 Bebauungsplan Nr. 158 "Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee"-
Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches
Vorlage: V/2014/12647**

Diskussion siehe Top 4.6.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

- 6 Ja-Stimmen
- 3 Nein-Stimmen
- 2 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 158 "Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee" (Aufstellungsbeschluss vom 18.07.2012, Beschluss-Nr. V/2012/10628; geändert durch Beschluss vom 30.10.2013, Beschluss-Nr. V/2013/11895).
2. Der geänderte Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich wird verkleinert und umfasst künftig eine Fläche von ca. 255,5 ha.
3. Die Planungsziele gemäß dem Aufstellungsbeschluss vom 18.07.2012, Beschluss-Nr. V/2012/10628 bleiben unverändert bestehen.

**zu 4.10 Bebauungsplan Nr. 158 "Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee"-
Beschluss zur erneuten eingeschränkten öffentlichen Auslegung
Vorlage: V/2014/12648**

Diskussion siehe Top 4.6.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

- 6 Ja-Stimmen
- 4 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee,“ in der Fassung vom 20.05.2014 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung.
2. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“ in der Fassung vom 20.05.2014 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung, sind erneut öffentlich auszulegen.

**zu 4.10.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDIS 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage Bebauungsplan Nr. 158 "Freizeit- und Erholungsraum
Hufeisensee" - Beschluss zur erneuten eingeschränkten öffentlichen
Auslegung (V/2014/12648) - bezüglich des Rundweges auf der Ostseite
Vorlage: V/2014/12905**

Diskussion siehe Top 4.6.

Abstimmungsergebnis: mit Patt abgelehnt

5 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen
1 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird um folgende Festlegung ergänzt:

- 3. Der geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“ in der Fassung vom 20.05.2014 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht werden dahingehend abgeändert, dass der Rundweg auf der Ostseite des Hufeisensees (begrenzt im Norden durch die Schutzfläche M5 und im Süden durch die Parkplatzfläche 2) nicht mittig durch den Gehölzstreifen geführt sondern westlich entlang der Wallendorfer Straße angelegt wird.**

**zu 4.10.2 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDIS 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage Bebauungsplan Nr. 158 "Freizeit- und Erholungsraum
Hufeisensee" - Beschluss zur erneuten eingeschränkten öffentlichen
Auslegung (V/2014/12648) - bezüglich des Geländes der ehemaligen
Mülldeponie
Vorlage: V/2014/12906**

Diskussion siehe Top 4.6.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

4 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird um folgende Festlegung ergänzt:

- 4. Der geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“ in der Fassung vom 20.05.2014 sowie die**

Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht werden dahingehend abgeändert, dass das Gelände der ehemaligen Hausmülldeponie Kanena (Flurstück 495, Flur 1 und Flurstück 44/3, Flur 2, beide Gemarkung Kanena) aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes gestrichen wird.

**zu 4.11 Bürgerhaushalt Vorschlag B-6 Radweg/Damm
Vorlage: V/2014/12459**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. den Vorschlag der Verlängerung eines Hochwasserdammes von Halle Radewell nach Lochau in Verbindung mit dem Bau eines Radweges nicht weiter zu verfolgen, da der Hochwasserschutz dem Land Sachsen-Anhalt unterliegt.
2. den Vorschlag zum Bau des straßenbegleitenden Geh- und Radweges zwischen Halle-Osendorf und der Stadtgrenze in Richtung Döllnitz auf Grund des gefassten Baubeschlusses vom 18.04.2013 als erledigt zu erklären.
3. in diesem Sinne der Bürgerin bzw. dem Bürger, die ihren bzw. der seinen Vorschlag eingebracht hat, zu antworten und die Entscheidung auf der Plattform zu kommunizieren.

**zu 4.12 Bebauungsplan Nr. 159 „Stadteingang Riebeckplatz“ -
Aufstellungsbeschluss-
Vorlage: V/2014/12640**

Herr Loebner führte in die Vorlage ein.

Anfrage von Herrn Feigl

Warum wurde ein Teilbereich vorgezogen und jetzt behandelt?

Antwort von Herrn Loebner

Wenn sich der Stadtrat dazu positioniert, können Vorarbeiten wie Verkehrsgutachten jetzt bereits begonnen werden.

Anfrage von Herrn Feigl

Aber warum jetzt, sollte es nicht erst eine Leitbild geben und dann erst die Bebauungspläne? Soll nun doch ein Bürogebäude am Riebeckplatz entstehen? Die Vorlage sollte zurückgezogen werden.

Anfrage von Herrn Kley

Der Auftrag des Stadtrates war eindeutig, eine Gesamtkonzeption für den Riebeckplatz zu erarbeiten.

Anfrage von Herrn Knöchel

Bei der Einwohnerversammlung sind viele Fragen aufgeworfen worden, die hier nicht gelöst werden. Man sollte den Planungsbereich erweitern, damit das ganze Gebiet zusammenliegt. Zuerst muss ein Konzept erstellt werden und dann können die Bebauungspläne entwickelt werden.

Antwort von Herrn Loebner

Aus der Städtebauwerkstatt wird eine Richtschnur für weitere Planungen entwickelt.

Anmerkung von Herrn Sommer

Die schwierige Situation am Riebeckplatz sollte überdacht und die Vorlage zurückgezogen werden.

Anmerkung von Herrn Feigl

Herr Feigl beantragte Vertagung für die Vorlage.

Anmerkung von Herrn Dr. Fikentscher

Muss der Stadtrat den Bebauungsplan beschließen, damit dort ein solches Gebäude gebaut werden kann, oder würde das auch ohne den Beschluss gehen?

Es ist sicher schwierig einen Bebauungsplan für den ganzen Riebeckplatz aufzustellen, der in den nächsten 10-30 Jahren umgesetzt wird.

Herr Sängler lies den Antrag von Herrn Feigl auf Vertagung der Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis: mit Patt abgelehnt

5 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

4 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 159 „Stadteingang Riebeckplatz“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen mit einer Größe von etwa 0,8 ha.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung benannten Planungsziele.
4. Das Planverfahren soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden.

zu 4.13 Aufhebung der Erhaltungssatzung Nr. 55 „Gartenstadt Gesundbrunnen“ Vorlage: V/2014/12765

Anfrage von Herrn Dieringer

Wenn die Erhaltungssatzung aufgehoben wird, wie geht dann die Information an die Anwohner, was in diesem Gebiet gebaut werden darf?

Antwort von Herrn Loebner

Die Information wird über das Amtsblatt und Internet gegeben.

Anmerkung von Herrn Feigl

In der Vorlage wird dargestellt, was eine Erhaltungssatzung alles kann. Das ist ein gutes und richtiges Mittel für die Erhaltung eines Gebietes. Dieses Instrument sollte nicht einfach aufgegeben werden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

6 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
1 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt unter Berücksichtigung der Auswertung der Stellungnahmen aus der vorangegangenen Bürgerinformation zur Erhaltungssatzung Nr. 55 „Gartenstadt Gesundbrunnen“ die Aufhebung der oben genannten Satzung.

zu 4.14 Ersatzneubau einer Eissporthalle am Standort Gimritzer Damm Vorlage: V/2014/12857

Anfrage von Herrn Sanger

Fur den Standort Eissporthalle sollte ein Prufbericht verteilt werden. Wann passiert das?

Antwort von Frau Dr. Marquardt

Die Prufergebnisse sind in der Vorlage in die Tabellen eingearbeitet worden.

Frau Trettin fuhrte in die Thematik ein.

Anfrage von Herrn Knochel

Es wurde gesagt, dass es fur das alte Grundstuck einen Loschungsantrag fur das Darlehen gibt. Ist der Heimfall schon erklart, oder nicht? Konnen Sie das Datum fur den Heimfall nennen?

Antwort von Herrn Neumann

Es gibt noch keine Losung, aber beide Vertragspartner sind in Verhandlung. Es gibt noch keinen Heimfall.

Anmerkung von Herrn Knochel

Das heit also, das Grundstuck befindet sich nicht in der Verfugungsgewalt der Stadt Halle.

Antwort von Herrn Neumann

Ja.

Anfrage von Herrn Dr. Helbig

Es ist bedenklich, den Ersatzneubau in ein Risikogebiet fur uberschwemmungen zu bauen. Die Prufung bezuglich der Nietlebener Strae war in Bezug auf die Parkplatzproblematik nicht tiefgrundig genug.

Anmerkung von Frau Dr. Sitte

Im Vergleich zwischen dem alten Standort und dem Standort Blucherstrae wird ausgefuhrt, dass der Standort Blucherstrae teurer wird. Woraus entstehen die Mehrkosten.

Antwort von Frau Trettin

Die Grundungsverhaltnisse sind an beiden Standorten gleich. Es gibt nur kleine Unterschiede, z.B. das Verlegen einer Bushaltestelle an der Blucherstrae.

Anfrage von Herrn Kley

Die Grundungskosten von beiden Standorten sind nicht gleich. Auerdem gibt es das Klagerisiko, welches in der Abwagung nicht aufgefuhrt wurde.

Antwort von Frau Trettin

Der Unterschied in Bezug auf die Grundungskosten kommt daher, dass im Bereich der Eissporthalle die dort vorhandenen Gebaude und Nebenanlagen abgerissen werden und dann schon die Tiefenlage und die Verdichtung fur die neuen Nebengelage hergestellt werden. Dies macht den Standort am Gimritzer Damm etwas gunstiger.

Anfrage von Herrn Knochel

In der Vorlage steht, dass auch das Gebaude neu gegrundet werden muss. Worin besteht der Unterschied?

Antwort von Frau Trettin

Die Art der Gebaudegrundung am alten Standort und in der Blucherstrae ist gleich. Am alten Standort wird aber das vorhandene Gebaude abgebrochen und die alten Fundamente werden herausgenommen, es entsteht schon eine gewisse Tiefenlage, die vorverdichtet werden kann.

Anfrage von Frau Haupt

Der Saugraben hat jetzt eine gewisse Funktion, muss er bei dem Standort Blucherstrae kanalisiert werden?

Antwort von Frau Trettin

Man kann bei diesem Standort überlegen, das Regenwasser einzuspeisen, das geplante Bauvorhaben tangiert den Verlauf des Saugrabens nicht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

- 11 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltungen

geänderter Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt als Standort der neuen Eissporthalle ~~den bisherigen alten Standort am Gimritzer Damm 1 in 06120 Halle (Saale)~~ **den Standort Nördliche Blücherstraße in Halle (Saale).**
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der notwendigen Projektplanung und der Beantragung eines Ersatzneubaus der Eissporthalle gemäß der Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013 und den weiteren Bearbeitungsschritten.
3. Der Stadtrat stimmt einer überplanmäßigen Ausgabe für Planungs- und Projektvorbereitungskosten im Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 475.000 Euro zu. Diese Ausgabe wird über die Erstattung der Hochwasserschäden gedeckt. Die Vergabe entsprechender Aufträge steht unter dem Vorbehalt der grundsätzlichen Bestätigung des Fördermittelgebers zur Förderfähigkeit und fachlichen Beurteilung des Schadensgutachtens.

**zu 4.14.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Ersatzneubau einer Eissporthalle am Standort Gimritzer Damm" - Vorlagen-Nr.: V/2014/12857
Vorlage: V/2014/12887**

Diskussion siehe Top 4.14.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

- 10 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt als Standort der neuen Eissporthalle ~~den bisherigen alten Standort am Gimritzer Damm 1 in 06120 Halle (Saale)~~ **den Standort Nördliche Blücherstraße in Halle (Saale).**
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der notwendigen Projektplanung und der Beantragung eines Ersatzneubaus der Eissporthalle gemäß der Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013 und den weiteren Bearbeitungsschritten.
3. Der Stadtrat stimmt einer überplanmäßigen Ausgabe für Planungs- und Projektvorbereitungskosten im Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 475.000 Euro zu. Diese Ausgabe wird über die Erstattung der Hochwasserschäden gedeckt. Die Vergabe entsprechender Aufträge steht unter dem Vorbehalt der grundsätzlichen

Bestätigung des Fördermittelgebers zur Förderfähigkeit und baufachlichen Beurteilung des Schadensgutachtens.

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 5.1 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zum künftigen Standort der Eissporthalle und dem Verlauf des Hochwasserschutzdeiches Vorlage: V/2014/12736

Top 5.1 und 5.1.1 wurden gemeinsam behandelt.

Herr Sommer sagte, dass sich der Antrag für den Planungsausschuss mit dem Beschluss zu Top 4.14 erst mal erledigt hat. Sollte im Stadtrat die Entscheidung zum Standort Eissporthalle anders ausfallen, ist der Antrag im Stadtrat zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: beraten

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, die Eissporthalle nicht am bisherigen Standort wieder zu errichten, soweit der Neubau des Deiches im Bereich Peißnitz/Gimritzer Damm durch die sich dadurch ergebenden Alternativen beim Deichverlauf vereinfacht und beschleunigt wird sowie entsprechende Umplanungen nicht zu finanziellen Mehrbelastungen für die Stadt Halle führen.

Der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft wird unter der vorgenannten Maßgabe gebeten, bei den weiteren Planungen zum Deichneubau auch Varianten – wie beispielsweise den Deichverlauf parallel zum Gimritzer Damm – zu berücksichtigen, die von einem Wegfall der Eissporthalle nebst Nebenanlagen und Wiedererrichtung an einem anderen Ort ausgehen.

zu 5.1.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zum künftigen Standort der Eissporthalle und dem Verlauf des Hochwasserschutzdeiches (V/2014/12736) Vorlage: V/2014/12787

Diskussion siehe Top 5.1.

Abstimmungsergebnis: beraten

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird geändert und erhält folgende Fassung:

Der Stadtrat beschließt, die Eissporthalle nicht am bisherigen Standort Gimritzer Damm wieder zu errichten.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft darüber zu informieren, dass die Eissporthalle nicht am Standort Gimritzer Damm wieder errichtet werden soll und somit ein Hochwasserschutz des Geländes um den

bisherigen Standort der Eissporthalle nicht mehr erforderlich ist.

Der Oberbürgermeister wird darüber hinaus beauftragt, gegenüber dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft anzuregen, die Deichlinie den veränderten Gegebenheiten anzupassen.

zu 5.2 Antrag des Stadtrats Olaf Sieber zum Bau des neuen Deiches am Gimritzer Damm
Vorlage: V/2014/12696

Herr Sieber erläuterte seinen Antrag.

Anmerkung von Herrn Dieringer

Der Antrag hat sich doch eigentlich erledigt? Der neue Deichverlauf steht ja noch nicht genau fest.

Antwort von Herrn Sänger

Was der Stadtrat entscheidet ist heute noch nicht absehbar. Es könnte eine neue Situation entstehen.

Antwort von Herrn Sieber

Wenn es nicht nötig ist, dann greift der Antrag eben nicht. Es ist eine Bitte an den Hochwasserschutz dafür zu sorgen, die Abgrabung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

- 5 Ja-Stimmen
- 4 Nein-Stimmen
- 2 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Halle (Saale) bittet den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft als Ausführenden und das Landesverwaltungsamt als Genehmigungsbehörde, beim Bau des neuen Deiches des Gimritzer Damms durch Abgrabungen mindestens so viel Retentionsraum im Bezugsbereich des Deichbaus neu zu schaffen, wie hinter diesem, bezogen auf den Höchststand des Hochwassers 2013, verlorengehen wird.

zu 5.3 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Namensfindung für ein Stadtviertel nördlich der Altstadt
Vorlage: V/2013/11461

Anfrage von Herrn Sänger

Ist der Antrag nicht erledigt, da die Verwaltung schon zugesichert hat, das gesamte Stadtgebiet zu prüfen?

Antwort von Herrn Dr. Fikentscher

Der Termin ist schon lange überschritten. Es würde ausreichen, wenn die Stadt einen neuen Termin nennt.

Vorschlag von Herrn Neumann

Die Verwaltung bittet um ein Votum, damit ein Auftrag ausgelöst werden kann.

Den Termin „Nach der Sommerpause 2013“ müsste man in Dezember 2014 ändern.

Anmerkung von Herrn Knöchel

Der eine Punkt ist sicher die historische Seite, zum anderen haben sich jetzt Gepflogenheiten eingeprägt. Deswegen wäre eine Bürgerbeteiligung sinnvoll.

Anmerkung von Herrn Sänger

Zunächst wird die Verwaltung dem Ausschuss Vorschläge unterbreiten und anschließend kann eine Bürgerbeteiligung erfolgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

geänderter Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, ein geeignetes Verfahren zur Namensfindung für jenes Stadtviertel nördlich der Altstadt zu finden, welches von den Straßen Geiststraße, Universitätsring, Joliot-Curie-Platz, Große Steinstraße, Steintor, Ludwig-Wucherer-Straße, Reileck und Bernburger Straße begrenzt wird. Dabei soll gegebenenfalls auf die Erfahrungen bei der Namensfindung für das Medizinerviertel zurückgegriffen werden. **Nach ausführlicher Recherche der Stadtverwaltung erfolgt ein Vorschlag der Verwaltung nach der Sommerpause 2013.**

**zu 5.4 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Anpassung der Halleschen Sortimentsliste
Vorlage: V/2014/12712**

Herr Knöchel erläuterte den Antrag.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

3 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
6 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:
„Fahrräder und technisches Zubehör“ wird in der Halleschen Sortimentsliste dem Bereich „Zentrenrelevante Sortimente“ zugeordnet.

**zu 5.5 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Gestaltungsbeirat der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2014/12725**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Beschluss des Stadtrates zur Bildung eines Gestaltungsbeirates (Beschluss-Nr.: III/2000/00980) vom 23.05.2001 und die dazu gehörenden Rechtsgrundlagen werden aufgehoben.

2. Die finanzielle Ausstattung der Arbeit des Gestaltungsbeirates wird zur Haushaltskonsolidierung herangezogen.

zu 5.6 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Erhalt von Turnhalle und Nebengebäude des Künstlerhauses 188
Vorlage: V/2014/12748

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat spricht sich für den Erhalt der Turnhalle und ihres Nebengebäudes auf dem Gelände Böllberger Weg 188 aus und beauftragt die Stadtverwaltung mit der entsprechend angepassten Umsetzung des Beschlusses V/2012/11289. Turnhalle und Nebengebäude sollen dementsprechend weiter der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden.

zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 6.1 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Bebauungsplan Nr. 158 "Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee"
Vorlage: V/2014/12866

Abstimmungsergebnis: Kenntnis genommen

zu 7 Mitteilungen

Herr Neumann teilte mit, dass es einen Fördermittelbescheid für die HES über 20,7 Mio. € mit 80% Förderung gibt.

Anfrage von Herrn Knöchel

Kann den Stadträten dieser Bescheide als schriftliche Mitteilung zugestellt werden, da bei dem Antragsverfahren noch nicht klar war, ob die Querung Berliner Straße mit enthalten ist oder nicht.

Vorschlag von Herrn Sängler

Eine Kopie an die Fraktionen wäre ausreichend.

Herr Neumann sagte dies zu.

zu 7.1 Information zum weiteren Verfahren und zur angedachten Umsetzung des Projekts Bebauungsplan Nr.158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“
Vorlage: V/2014/12708

Abstimmungsergebnis: Kenntnis genommen

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 8.1 Anfrage von Herrn Dieringer

Anfrage von Herrn Dieringer

Die Beantwortung zu den Grünflächen Berliner Straße 53-58 fehlt noch.
Die Verwaltung wird schriftlich antworten.

zu 8.2 Anfrage von Herrn Feigl zum Planungsstand Peißnitzhaus

Anfrage von Herrn Feigl

Wie ist der Planungsstand zum Peißnitzhaus?

Antwort von Herrn Loebner

Die Fördergebietsfassung wird neu bearbeitet. Es gibt im Bereich Förderprogramm Soziale Stadt Verschiebungen im Bundeshaushalt. Die Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern und dem Bund ist immer noch nicht unterschrieben, so dass diese der Stadtverwaltung noch unbekannt ist. Man hofft, dass Ende des Jahres die Konzeptanpassung erfolgen kann, die Grundlage für Fördermittelanmeldungen ist.

zu 8.3 Anfrage von Herrn Feigl zur Parkplatzsituation am Steintorcampus

Anfrage von Herrn Feigl

Wie geht die Parkplatzsituation am Steintorcampus weiter? Ein Parkhaus wird ja nun nicht gebaut.

Antwort von Herrn Neumann

Es gab ein Gespräch zwischen der Universität und der Stadtverwaltung. Die Fläche, die für das Parkhaus ehemals vorgesehen war, ist aus vermögensrechtlichen Ansprüchen nicht verfügbar. Aufgrund der Eigentumsverhältnisse lässt sich ein Parkhaus dort nicht realisieren. Mit der Universität wird über einen Alternativstandort verhandelt. Wird dieser akzeptiert, muss man sehen, ob man einen Investor dafür gewinnen kann. Ist dies nicht der Fall, muss man über die Stellplatzablässe gehen.

zu 8.4 Anfrage von Herrn Feigl zum Abriss Böllberger Weg 188

Anfrage von Herrn Feigl

Nach der Ablehnung der Oberen Denkmalschutzbehörde zum Abriss des 188, soll es einen Runden Tisch dazu geben. Ist bekannt, wann und wo dieser stattfindet?

Antwort von Herrn Neumann

Nein.

zu 9 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 16.10.14

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Frank Sängler
Ausschussvorsitzender

Andrea Schönberg
Protokollführerin